

## Europa im Unterricht

(Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 8. 6. 1978  
i. d. F. vom 7. 12. 1990)

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
0. Vorbemerkung	1
1. Die politische Ausgangslage	1
2. Europäisches Bewußtsein als pädagogischer Auftrag der Schule	3
3. Hinweise zur Umsetzung	4
4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung	5

### 0. Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrer Empfehlung über „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 erstmals länderübergreifend die Elemente und Leitlinien des europäischen Bildungsauftrages der Schule dargelegt. Sie hat mit ihrer „Entschließung zur Europapolitik“ vom 22. April 1983 den Zusammenhang zwischen greifbaren Fortschritten der Politik für Europa und der Vermittlung des europäischen Gedankens in der Schule hervorgehoben.

Die positive Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Staaten in Europa und der europäischen Integration in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere die auf die Einheitliche Europäische Akte gestützten Perspektiven, die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie schließlich die im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vereinbarte Charta von Paris für ein neues Europa, sind für die Kultusministerkonferenz Anlaß, ihre Empfehlung von 1978 auch im Lichte der pädagogischen Weiterentwicklung fortzuschreiben.

Die Kultusministerkonferenz trägt damit zugleich der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24. Mai 1988 „Zur europäischen Dimension im Bildungswesen“ Rechnung.

### 1. Die politische Ausgangslage

Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Die europäische Dimension umschließt in ihrer Vielfalt ein gemeinsames historisches Erbe, eine gemeinsame kulturelle Tradition und in zunehmendem Maße eine gemeinsame Lebenswirklichkeit. Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege sowie die Entwicklungen in West- und in Osteuropa seit 1945 haben den Europäern Anlaß gegeben, sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen zu besinnen und im Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung zu beschreiten.

Die Dynamik dieses Prozesses ist bis heute ungebrochen und hat nunmehr auch Mittel- und Osteuropa ergriffen. Sie kommt maßgeblich zum Ausdruck in dem Aufbauwerk, das mit den Organisationen des

Europarates und der Europäischen Gemeinschaft begründet worden ist, sowie in der überwiegend friedlichen Revolution in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die diese wieder enger an die Entwicklung im übrigen Europa anbindet. Dem Europarat kommt dabei eine wichtige Brückenfunktion zu.

Aufgabe des Europarates ist es, eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten zum Schutz der Ideale und Grundsätze herzustellen, die das gemeinsame europäische Erbe bilden, und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten eine abgestimmte Entwicklung der Lebensverhältnisse innerhalb der Gemeinschaft herbeizuführen. Ziel ist die Schaffung einer Europäischen Union. In dieser Perspektive liegt langfristig ein gemeinsames Haus Europa, in dem sich alle Staaten und Völker in freier Selbstbestimmung einrichten. Dabei kommt es darauf an, auch und gerade vor dem Hintergrund des deutschen Einigungsprozesses, ein Europa mit föderativen Strukturen zu schaffen, das die Erhaltung der kulturellen Eigenarten, der gesellschaftlichen Vielfalt, eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung und die Bürgernähe von Entscheidungen in den Mitgliedstaaten gewährleistet. Für ein solches „Europa der Regionen“ haben sich auch die Ministerpräsidenten der Bundesländer ausgesprochen.

Der Kreis der Mitgliedstaaten von Europarat und Europäischer Gemeinschaft ist seit ihrem Bestehen erweitert worden. In den vier Jahrzehnten seit Ende des Zweiten Weltkrieges sind im Rahmen der neugeschaffenen Strukturen zwischen den Völkern und Staaten in Europa ebenso wie zwischen den einzelnen Menschen und sozialen Gruppen vielfältige Bindungen und Verbindungen entstanden. Sie haben dazu geführt, daß die Bürger Europa immer mehr als den gemeinsamen Raum erfahren und verstehen, in dem sich in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur für sie wesentliche Entwicklungen vollziehen und den sie gemeinsam gestalten und bewahren müssen. In diese Entwicklungen werden zukünftig die Staaten und Völker Mittel- und Osteuropas verstärkt einbezogen.

In der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) findet ein umfassender Dialog über Fragen der Menschenrechte, des Informations- und Meinungsaustausches, der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung und der Abrüstung statt.

Europa steht in vielfältigen Beziehungen zu den anderen Teilen der Welt. Insbesondere die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten erfordern weltweite Zusammenarbeit und friedlichen Interessenausgleich. Die Völker der Dritten Welt erwarten wirksame Hilfe für die eigene Entwicklung und Zugang zu den Märkten Europas.

Das Zusammenwachsen Europas fordert die Europäer heraus, ihre nationale Geschichte und Tradition in neuem Licht zu sehen, sich der Perspektive anderer zu öffnen, Toleranz und Solidarität zu üben und das Zusammenleben mit Menschen anderer Sprachen und anderer

Gewohnheiten zu praktizieren. Die Europäer müssen erkennen, welche Verantwortung ihnen für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich — vor allem mit den Entwicklungsländern — auferlegt ist.

## **2. Europäisches Bewußtsein als pädagogischer Auftrag der Schule**

Die Schule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewußtzumachen. Sie soll dazu beitragen, daß in der heranwachsenden Generation ein Bewußtsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht und Verständnis dafür geweckt wird, daß in vielen Bereichen unseres Lebens europäische Bezüge wirksam sind und europäische Entscheidungen verlangt werden.

Um diese europäische Dimension in Bildung und Erziehung zu verwirklichen, muß die Schule Kenntnisse und Einsichten vermitteln über

- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen,
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas,
- die prägenden geschichtlichen Kräfte in Europa, vor allem die Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens,
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer auch in ihrer Vielfalt gemeinsamen europäischen Kultur,
- die Vielsprachigkeit in Europa und den darin liegenden kulturellen Reichtum,
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen seit 1945,
- den Interessenausgleich und das gemeinsame Handeln in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme,
- die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen.

Die Grundwerte des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens, an denen sich die Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule orientieren, müssen in ihrer Beziehung zum Leben in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft gesehen werden. Dabei geht es um

- die Bereitschaft zur Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt,
- eine kulturübergreifende Aufgeschlossenheit, die die eigene kulturelle Identität wahrt,
- die Achtung des Wertes europäischer Rechtsbindungen und Rechtsprechung im Rahmen der in Europa anerkannten Menschenrechte,
- die Fähigkeit zum nachbarschaftlichen Miteinander und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen, auch wenn sie Opfer zugunsten anderer einschließen,

- das Eintreten für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Sicherheit,
- den Willen zur Wahrung des Friedens in Europa und in der Welt.

Das Spannungsverhältnis zwischen diesen Zielen und der Erfahrung ihrer Realität, wie sie in den Ländern Europas im Erleben von Grenzen und ihrem Wegfall, im kulturellen Angebot, im Tourismus, im Sport, im Konsum, zutage tritt, ist pädagogisch fruchtbar zu machen. Durch die Vermittlung eines soliden Grundlagenwissens über Europa und das Aufgreifen von Alltagserlebnissen sollen auch soziale Vorurteile und Ängste überwunden werden, die im Prozeß des Zusammenwachsens entstehen und verstärkt werden können.

Ziel der pädagogischen Arbeit muß es sein, in den jungen Menschen das Bewußtsein einer europäischen Identität zu wecken. Hierzu gehört auch die Vorbereitung der jungen Menschen darauf, ihre Aufgaben als Bürger in der Europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen.

### 3. Hinweise zur Umsetzung

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung können grundsätzlich alle Lernfelder der Schule einen Beitrag leisten. Die Lehrpläne enthalten dazu in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Stoffe und zweckmäßige Arbeitsformen.

In der Grundschule wird die Thematik dort aufgegriffen, wo der Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Schüler dies erlaubt oder neue Erfahrungsfelder im Rahmen besonderer Maßnahmen eröffnet werden. Für die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule sowie die berufsbildenden Schulen ergibt sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten aus dem Angebot der Fächer im Pflicht- und Wahlbereich mit Möglichkeiten zu fachspezifisch vertieftem und fächerübergreifendem Arbeiten.

Die Auseinandersetzung mit Fragen Europas und seiner Entwicklung ist in allen Bildungsgängen verpflichtender Bestandteil der Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde/Politik\*) sowie der Fächer mit wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten. Dabei geht es in Erdkunde zuerst um Grundkenntnisse über den Raum Europa mit der Vielfalt seiner Landschaftstypen und seinen seit Jahrhunderten durch den Menschen geprägten Kultur-, Umwelt- und Wirtschaftsraum; in Geschichte um die Herkunft der europäischen Völker und Staaten und die Ursprünge der ihren Weg bestimmenden politisch-sozialen, weltanschaulichen und religiösen Bewegungen, Machtkämpfe, Ideen und Kulturschöpfungen; in Sozialkunde/Politik\*) um die bestehenden und sich verändernden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufe und Ordnungssysteme, ihre Werte, Normen und Realitäten; in den Fächern mit wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten um die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen des zusammenwachsenden Europas und den Interessenausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen. Die Befähigung zur Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Geschehen in Europa gehört zu den vorrangigen

---

\*) Bezeichnung nach dem Schulrecht der Länder.

Zielen des Unterrichts in Sozialkunde/Politik\*) und in den Fächern mit wirtschafts- und rechtskundlichen Inhalten.

Für die Erschließung der kulturellen Welt Europas haben die Sprachen eine zentrale Bedeutung. Der Deutschunterricht hat die besondere Verpflichtung und Möglichkeit, die Beziehungen zwischen der deutschen Sprache und Literatur und dem Umfeld der europäischen Sprachen und Literaturen aufzuzeigen. Das Erlernen von Fremdsprachen öffnet den Zugang zu anderen Sprachgemeinschaften. Dialog- und Kommunikationsfähigkeit gilt als wichtiges Ziel im Unterricht in den lebenden Fremdsprachen. Der Mehrsprachenerwerb wird für möglichst viele Schüler angestrebt. Besondere Bildungsangebote, vor allem die zweisprachigen Züge an Gymnasien, dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in den europäischen Partnersprachen und über die europäischen Partnerländer.

Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Religion und Philosophie, Kunst und Musik sowie Sport sind nicht auf die nationalen Kulturen reduzierbar, sondern repräsentieren übergreifende europäische Gemeinsamkeiten und Bestandteile der gemeinsamen Bildungstradition. Auf die aktiven Beiträge dieser Fächer zur Förderung des europäischen Bewußtseins kann nicht verzichtet werden. Auch den alten Sprachen kommt für ein vertieftes Verständnis des gemeinsamen europäischen Erbes Bedeutung zu.

Über den Fachunterricht hinaus sollen weitere Möglichkeiten für die Erschließung der europäischen Dimension genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Projektveranstaltungen mit europäischer Themenstellung. Gemeinsame pädagogische Projekte mit Schulen aus den europäischen Nachbarländern werden empfohlen. Wichtig ist ferner der Schüler- und Lehreraustausch. Er soll mit möglichst vielen europäischen Ländern gepflegt werden. Eine besondere Gelegenheit für pädagogische Kontakte und Arbeitsbegegnungen mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa stellt das UNESCO-Schulnetz dar. Für die Zusammenarbeit in Umweltfragen und ein europäisches Umweltbewußtsein hat sich das EG-Umweltschulnetz erfolgreich eingesetzt. Der Europäische Wettbewerb ist mit seinen jährlich durchgeführten Aktivitäten und Preisträgerseminaren ein wichtiges Instrument der praktischen Schularbeit über Eurothemen und der Begegnung mit Teilnehmern aus den Staaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft. Besuche von europäischen Einrichtungen, z. B. des Europäischen Parlaments, und die Auseinandersetzung mit länderübergreifenden Regionalprojekten sind geeignet, die Realität der „Europäisierung“ Europas vor Augen zu führen.

Ausländische Schülerinnen und Schüler in den deutschen Schulen machen die Gemeinsamkeiten, Vielfalt, Nähe und Unmittelbarkeit Europas in besonderer Weise erfahrbar. Ihre Anwesenheit sollte zum Anlaß genommen werden, den Unterricht, wo immer möglich, kulturübergreifend zu gestalten und den Reichtum der Kultur Europas zu verdeutlichen. Das gemeinsame Lernen zusammen mit jungen Auslän-

---

\*) Bezeichnung nach dem Schulrecht der Länder.

dern sollte die Fähigkeit zur Solidarität und zum friedlichen Zusammenleben unter den Europäern fördern.

#### 4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Für die Weiterentwicklung des Lernbereichs Europa im Unterricht sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Verbesserung der Motivation von Lehrern und Schülern, sich mit europäischen Fragen zu befassen, durch europäische Primärerfahrungen (verstärkte Teilnahme am bilateralen Austausch, an Begegnungen, Projektmaßnahmen und fremdsprachlicher Praxis),
- Verbesserung der Basisinformationen über Europa, die europäische Zusammenarbeit und Integration und über europäische Wechselbeziehungen in allen Fachmaterien von Unterricht und Erziehung sowohl für die Hand des Lehrers wie des Schülers,
- Berücksichtigung der Beschlußlage der Kultusministerkonferenz über Europa im Unterricht bei der Fortschreibung der Lehrpläne,
- Modellversuche zur Förderung des Lernbereichs Europa im Unterricht und des europäischen Bewußtseins in der Schule,
- Förderung des Erwerbs von fremdsprachlicher Kompetenz und der Mehrsprachigkeit,
- Förderung des bilingualen Unterrichts,
- Förderung von Schulpartnerschaften auch mit Mittel- und Osteuropa,
- Berücksichtigung der europäischen Dimension und von Fremdsprachenkenntnissen in der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst),
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer zum Thema Europa und zur europäischen Dimension im Unterricht,
- Sicherung des Prüfkriteriums „Die europäische Dimension im Unterricht“ bei der Genehmigung von Lehr- und Lernmitteln.